

109/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. HAIDER, Dr. PARTIK-PABLE, Dr. GRAF haben am 01. Februar 1996 unter der Nr. 71/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Wolfgang PURTSCHELLER und das Sprengstoffattentat von Ebergassing" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

" 1. Wurde im Zuge der Erhebungen zum Sprengstoffattentat in Ebergassing gegen Wolfgang Purtscheller ermittelt?

2. Wenn nein, aus welchen Gründen hat man darauf verzichtet?

3. Wenn ja, in welcher Art und Weise wurden Ermittlungen durchgeführt und zu welchem Ergebnis haben diese Ermittlungen geführt?

..

4. Gegen welche Personen wurde im Zusammenhang mit dem Sprengstoffattentat Ebergassing ermittelt und bei welchen dieser Personen haben die Ermittlungen kein Ergebnis gebracht?

5. Hat es in Zusammenhang mit dem Fall Ebergassing Verhaftungen gegeben und wenn ja, wer wurde wann verhaftet und wer von diesen Personen ist noch immer in Haft?

6. Werden in Bezug auf den Fall Ebergassing noch immer Ermittlungen durchgeführt;

a. Wenn ja, in welchem Umfang, in welche Richtungen und welcher Intensität?

b. Wenn nein, warum betrachtet die Polizei diesen Fall als abgeschlossen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein.

Zu Frage 2:

Zur Person des Wolfgang PURTSCHELLER gab es weder Hinweise noch andere Verdachtsmomente bezüglich einer Mitwirkung am Sprengstoffanschlag in Ebergassing.

Zu Frage 3:

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 4:

Diese Frage kann aus Gründen der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes nicht beantwortet werden.

Zu Frage 5:

Nein.

Zu Frage 6:

Ja. Eine Beantwortung dieser Frage ist jedoch aus kriminaltaktischen Überlegungen nicht möglich.